

**Informationsblatt zur Strukturförderung  
gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000  
Talentförderung**

*Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben, an niederösterreichischen Musikschulen.*

**INFORMATIONEN**

Die Talentförderung gliedert sich in die Talentförderung SOLO ([siehe I.](#)) und in die Talentförderung KAMMERMUSIK ([siehe II.](#)).

Details zu allen Maßnahmen des Talentförderprogramms des Landes Niederösterreich entnehmen Sie bitte der [Website](#) des Musikschulmanagement Niederösterreich.

**ANSUCHEN**

Für das Ansuchen ist das [Antragsformular](#) des Musikschulmanagement Niederösterreich zu verwenden. Die Anträge sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **bis spätestens Do 31. Mai 2018** an die Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH, z.H. Fabian Röper, Hypogasse 1, 2. Stock, 3100 St. Pölten zu senden.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Kopie der Urkunde prima la musica Landeswettbewerb (nur bei Antritt in einem anderen Bundesland als Niederösterreich)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels (nur bei erstmaligem Ansuchen, oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes)

## **I. Talentförderung SOLO**

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte SchülerInnen, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument/ ihrer Stimme hervorragende Leistungen zu erbringen und dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musikstudium o.ä. anstreben.

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. In den jüngeren Altersgruppen musizieren die SchülerInnen in den Ensembles und Orchestern an ihren Musikschulen. SchülerInnen ab der Altersgruppe II steht insbesondere auch die Mitwirkung bei den landesweiten Orchesterprojekten von Jugendsinfonieorchester, Jugendjazzorchester und der Jungen Bläserphilharmonie offen. SchülerInnen mit Orchesterinstrumenten sollen regelmäßig, aber mindestens einmal während Ihrer Teilnahme am Talentförderprogramm an einer [Orchesterprojektphase](#) mitwirken.

### **Allgemeine Voraussetzungen**

1. Der Hauptwohnsitz des/der MusikschülerIn ist in Niederösterreich.
2. Die/der MusikschülerIn besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. Die besondere Begabung muss im aktuellen oder vorangegangenen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als SolistIn bei den Landeswettbewerben prima la musica nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

Wenn eine Teilnahme am Landeswettbewerb prima la musica in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels/Hearings vom Fachbeirat Talentförderung im Musikschulmanagement Niederösterreich anerkannt werden.

### **Höhe der Talentförderung SOLO**

Sind die oben angeführten [Voraussetzungen](#) für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Förderung für die Dauer der unten angeführten zusätzlichen Unterrichtseinheiten (25 Minuten bzw. 50 Minuten im Rahmen von Streicher intensiv).

**NEU** Vom Musikschüleralter kann für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht im Rahmen der 50 Minuten „Streicher Intensiv“ um einen Pauschalbetrag in Höhe von €400 beim Land NÖ angesucht werden.

### **Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten nach Altersgruppen**

#### **Altersgruppen A und B Solo (bis 9 Jahre):**

Voraussetzung: 1. Preis mit Auszeichnung beim Landeswettbewerb prima la musica und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in einem Unterrichtshauptfach

#### **Altersgruppe I Solo (10 bis 11 Jahre):**

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb prima la musica

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern  
ODER zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts Streicher Intensiv

#### **Altersgruppe II Solo (12 bis 13 Jahre):**

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb prima la musica

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern  
ODER zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts Streicher Intensiv  
UND zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

#### **Altersgruppe III Solo Gesang (14 bis 16 Jahre):**

Voraussetzung: 1. Preis mit der Berechtigung zur Weiterleitung zum Bundeswettbewerb prima la musica

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern  
UND zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

**Altersgruppe III<sup>plus</sup> und IV<sup>plus</sup> Solo (14 bis 19 Jahre):**

Voraussetzung: mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen oder mit sehr gutem Erfolg teilgenommen beim Landeswettbewerb prima la musica beim Antritt in den Wertungskategorien III<sup>plus</sup> und IV<sup>plus</sup>

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern  
ODER zusätzliche 50 Minuten plus zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht in einem der Unterrichtshauptfächer Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass im Rahmen des Projekts Streicher Intensiv  
UND zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

**Altersgruppe V<sup>plus</sup> Solo Gesang (20-21 Jahre):**

Voraussetzung: mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen oder mit sehr gutem Erfolg teilgenommen beim Landeswettbewerb prima la musica beim Antritt in der Wertungskategorie V<sup>plus</sup>

Talentförderung: Zusätzliche 25 Minuten in maximal zwei Unterrichtshauptfächern  
UND zusätzliche 25 Minuten für das zweite Unterrichtsfach Klavier (optional)

**II. Talentförderung KAMMERMUSIK**

Die Talentförderung KAMMERMUSIK richtet sich an talentierte SchülerInnen, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblesmusizieren liegt.

**Voraussetzungen**

1. Der Hauptwohnsitz der Mehrheit der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich.
2. Die besondere Begabung muss im aktuellen oder vorangegangenen Kalenderjahr durch einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb in der Ensembleswertung bei den Landeswettbewerben prima la musica ab der Altersgruppe I nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.  
ODER

Wenn eine Teilnahme am Landeswettbewerb prima la musica in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit), oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels/Hearings vom Fachbeirat Talentförderung im Musikschulmanagement Niederösterreich anerkannt werden.

Zugelassen sind folgende klassische Kammermusikformationen:

- Streichquartett (Violine I und II, Viola, Violoncello)
- Klaviertrio (Klavier, Violine, Violoncello)
- Holzbläserquintett (Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott)
- Blechbläserquintett (Trompete I und II, Horn, Posaune, Tuba)

sowie

- Fachgruppenübergreifende Ensembles (3 bis 5 MusikerInnen nach dem Muster der Kammermusik für offene Besetzungen beim prima la musica Wettbewerb), insbesondere mit Stabspielen

### **Talentförderung KAMMERMUSIK**

Das Ensemble erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von dem Musikschulerhalter, an dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht, sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von EUR 1500 (ganze Unterrichtseinheit) pro Ensemble angesucht werden.